

VW: Klage gegen Händler

Auto. Erster Österreicher fordert sein Geld zurück.

Wien. Nicht nur der deutsche Autobauer Volkswagen kommt im Zuge der Abgas-Affäre unter Beschuss. In Österreich wurde nun auch die erste Klage eines Autokäufers gegen seinen Fahrzeughändler eingebracht. Der Kläger argumentiert mit Irrtum und fordert sein Geld zurück. „Gerade bei der Marke Volkswagen, die für konservative Seriosität steht, erwartet jeder Käufer ein manipulationsfreies Fahrzeug. Das hat er nicht bekommen“, so der Anwalt Michael Poduschka.

„Hätte die klagende Partei gewusst, dass der von ihr angekaufte Volkswagen manipuliert ist, ein Neuwagen nach zwei Jahren

umfangreich repariert werden muss und die versprochenen Eigenschaften nicht für die Lebensdauer des Fahrzeuges gewährleistet werden können, hätte sie dieses Fahrzeug nicht erworben.“

Der Kläger fordert sein Geld zurück, muss sich aber auch im Fall eines Sieges Benutzungsentgelt abziehen lassen. Das gleiche sich aber meist durch die Zinsen aus, die der Händler zu bezahlen hätte, wenn der Kläger gewinnt, so Poduschka. Er warnt betroffene Fahrzeughalter vor der Verjährung ihrer Irrtumsanfechtungsansprüche. Bei Irrtum können Ansprüche drei Jahre ab Kauf geltend gemacht werden. (red./ag.)